

**Projektgesellschaft
Verkehrslandeplatz Coburg
NEUBAU VERKEHRSLANDEPLATZ
COBURG**

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung FFH-Gebiet DE 5630-372 Rodacher
Wald mit Ruhhügel**

Mannheim, den 04.04.2016

Aktenzeichen: 10100-3

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	1
1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Rodacher Wad und Ruhhügel	1
1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes	2
2. Betroffene Schutzgüter	5
2.1 Relevante Wirkfaktoren	5
2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen	5
3. Summationswirkung	7
4. Fazit	8
5. Formblatt	9

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Projektgesellschaft Verkehrs- landeplatz Coburg mbH	Hahnweg 139 96450 Coburg
Auftragnehmer:	Bietergemeinschaft Baader - Dorsch c/o Baader Konzept GmbH bestehend aus:	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Baader Konzept GmbH	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Dorsch International Consultants GmbH	Landsbergerstraße 368 80687 München
Projektleitung:	Dr. rer. nat. Markus Gonser Dipl.-Ing. Bernd Müssig	
Projektbearbeitung:	M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel	
Aktenzeichen:	10100-3	



Dr. Markus Gonser
(Geschäftsführer Baader Konzept GmbH)

i.A. 

Jan Distel
(Wissensch. Mitarbeiter senior)

1. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Rodacher Wad und Ruhhügel

Die folgenden Angaben basieren auf Informationen aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5630-372 „Rodacher Wald mit Ruhhügel“ (REG v. OBERFRANKEN 2011). Es soll nur eine kurze Übersicht über das Schutzgebiet vermittelt werden, detaillierte Informationen sind dem Managementplan direkt zu entnehmen.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in die beiden Teilflächen „Ruhhügel“ (5,9 ha) und „Rodacher Wald“ (699,4 ha). Für das vorliegende Vorhaben insbesondere relevant ist das viel größere Teilgebiet „Rodacher Wald“, da dieses deutlich näher am Neubau-Standort liegt. Das Relief des Schutzgebietes ist flachhügelig bis hügelig mit schwach eingeschnittenen Tälern, die Vegetation besteht zum größten Teil aus ausgedehnten Laub- und Mischwaldbereichen, in denen Stillgewässer eingebettet sind. An den Waldrändern befinden sich kleinere Wiesen, im nordöstlichen Bereich des Teilgebietes „Rodacher Wald“ zudem größere Offenlandflächen (Streuobstbestände, Wiesen, Gärten und einzelne Wasserflächen).

Wertgebend sind im Rodacher Wald vor allem die großflächig ausgeprägten, reich strukturierten Laub-Mischwälder mit unterschiedlicher Dominanz von Eiche und Hainbuche sowie Buche. Die Waldbestände und umliegenden Offenlandhabitats beherbergen die FFH-Anhang-IV-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus sowie Hirschkäfer und Kammmolch. Zudem dient das FFH-Gebiet auch als Trittstein im kohärenten Netz der NATURA-2000-Gebiete (z. B. benachbarte FFH- und SPA-Gebiete in der Rodach- und Bischofsaue und auf den Langen Bergen).

Die sieben im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Tabelle 1 genannt. Der Lebensraumtyp *91E0 (Erlen-Eschen-Auwald) ist dabei ein prioritärer LRT, d.h. die europäischen Länder haben eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraums. Die Liste der LRT entstammt Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V vom 01.04.2016.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen

EU-Code	Deutscher Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>

Die in Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bestehen aus sechs Tierarten, von denen der Steinkrebs prioritär ist. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastella</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
*1093	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Grundsätzliches rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Anhang-I-Lebensraumtypen und der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie. Die folgenden, konkretisierten Erhaltungsziele entstammen den Datenblättern zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 01.04.2016.

Allgemein

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, repräsentativen, arten- und strukturreichen Laub- und Mischwälder, insbesondere bedeutender Habitats des Kammolchs sowie von Fledermaus- und Vogelpopulationen. Erhaltung der störungsarmen Lage und weitgehenden Unzerschnittenheit des Rodacher Waldes in direkter Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze.

3150 - Natürliche eutrophe Seen

Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.

6210 – Kalktrockenrasen

Erhalt der weitestgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.

6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Insbesondere Erhalt der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).

6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation, insbesondere um Georgenberg und Dürrberg. Er-

haltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Struktureichtum und hohem Totholzanteil.

9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften.

9170 – Eichen-Hainbuchenwald

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.

91E0 – Erlen-Eschen-Auwald

Erhaltung bzw. Wiederherstellung mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.

1083 – Hirschkäfer

Erhalt der durch Mittelwaldwirtschaft geprägten Nutzungsformen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Eichenbeteiligung sowie des Erhalts eines ausreichenden Altund Totholzanteils im Oberholz. Erhaltung eines hohen Anteils an Totholz bzw. –Stümpfen von Eichen und anderer anbrüchiger Laubbäume als (Teil-) Habitat des Hirschkäfers bzw. seiner Larvenstadien in allen Wirtschaftsformen. Erhalt eines Netzwerkes aus alten und saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Hirschkäfer und als Treffpunkt der Geschlechter.

1166 – Kammolch

Erhaltung der extensiv genutzten Teiche mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.

1308, 1323, 1324 – Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Winterquartiere, insbesondere Erhaltung der Störungsfreiheit in den Kellern der Jägersruh vom 01.10. bis 30.04. Erhaltung des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflugöffnungen der Keller. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate

(z.B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe, insbesondere in den Hanglagen des Georgenberges. Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Überwinterungsquartieren und den Sommerlebensräumen.

***1093 – Steinkrebs**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebses und seiner Lebensraumsprüche in besiedelten Gewässern.

2. BETROFFENE SCHUTZGÜTER

Auf eine Darstellung der technischen Planung wird an dieser Stelle verzichtet, dazu sei auf die Nummer 3 der Planfeststellungsunterlagen oder die Zusammenfassung in Nummer 4.2 der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Im folgenden Kapitel werden kurz die möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens zusammengestellt.

2.1 Relevante Wirkfaktoren

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende wesentliche Wirkfaktoren zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme an der Baustelle für Baustraßen, Baustelleneinrichtungsf lächen und Angleichungsf lächen (Nivellierung des Geländes)
- Immissionen von Lärm, Abgasen, St äuben und Erschütterungen im Umfeld der Baustelle
- Visuelle Störungen durch den Baustellenbetrieb (z. B. Bewegung von Menschen und Maschinen) im Umfeld der Baustelle
- Eingriffe in das Grundwasser (bauzeitliche Wasserhaltung oder Einleitung)
- Bodenumlagerungen

Allgemeine anlagebedingte Wirkfaktoren sind durch bauliche Anlagen bedingt. Intensität und Reichweite der Wirkungen sind wesentlich von der Bauart und Abmessung der Anlagen abhängig. Folgende wesentliche anlagebedingte Wirkungen sind zu erwarten:

- Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen
- Gefährdung von Tierarten durch die bauliche Anlage
- Barrierewirkung oder Habitatzerschneidung durch die baulichen Anlagen

Als betriebsbedingt werden jene Wirkfaktoren bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Im vorliegenden Fall sind folgende wesentliche betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten:

- Betriebsbedingte Emissionen (Lärm, Schadstoffe) aus dem Flugbetrieb, vor allem im direkten Umfeld des Flugplatzes
- Visuelle Störungen durch den Flugbetrieb in überflogenen Bereichen

2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Das Teilgebiet „Rodacher Wald“ liegt minimal fünf und maximal knapp elf Kilometer von der äußersten Grenze der Baustelle am Neubau-Standort des VLP entfernt. Das Teilgebiet „Ruhhügel“ liegt mindestens 8,5 Kilometer und maximal knapp 9 Kilometer von der äußersten Grenze der Baustelle entfernt. Es ist offensichtlich, dass in beiden Teilgebieten keine anlagebedingten Projektwirkungen des Verkehrslandeplatzes zu erwarten sind. Auch baubedingte Auswirkungen sind über diese Entfernungen hinweg ausgeschlossen, alle Baustelleneinrichtungsf lächen befinden sich unmittelbar am Neubaustandort, der Baustellenverkehr findet über das öffentliche Straßennetz statt.

Das Teilgebiet „Rodacher Wald“ wird jedoch im äußersten Norden auf einer Fläche von rund 6 ha (< 1% der Gesamtfläche des Schutzgebietes) von jenen Flugzeugen überflogen, die den direkten An- und Abflug nutzen. Die Überflughöhe beträgt hier rund 480 Meter über

Grund, die überflogenen Habitate bestehen zumeist aus Waldgebieten. Betriebsbedingte Veränderungen von Biotopstrukturen, Veränderungen abiotischer Standortfaktoren oder stoffliche Einwirkungen durch den Flugbetrieb sind ausgeschlossen. Insofern kann es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes kommen. Die charakteristischen Artgemeinschaften von Waldbiotopen (z. B. die in den Erhaltungszielen genannten Arten Grau-, Mittel- und Schwarzspecht) sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich vorwiegend unterhalb der Baumkrone aufhalten und Waldbiotope nur selten verlassen. Für sie besteht insgesamt keine Empfindlichkeit gegenüber Flugverkehr. Auch die im Managementplan genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen werden durch die Überflüge nicht beeinträchtigt.

Die im Standarddatenbogen genannten Tierarten Hirschkäfer, Steinkrebs und Kammmolch sind nicht sensibel gegen optische Störreize aus Flugverkehr. Die genannten Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind wie alle anderen Fledermausarten auch vorwiegend Dämmerungs- bzw. Nachtaktiv. Nachtflugverkehr ist nicht vorgesehen, zudem sind überfliegende Flugzeuge in der Dämmerung oder in der Nacht für Fledermäuse kaum sichtbar, da diese nur über ein eingeschränktes optisches Sehvermögen verfügen (die Orientierung läuft nahezu ausschließlich über Echoortung ab). Störungen der Fledermausfauna des Schutzgebietes sind insofern ebenso auszuschließen.

Weitere Projektwirkungen auf die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes sind ausgeschlossen.

3. SUMMATIONSWIRKUNG

Das vorliegende Vorhaben entfaltet nur in Hinblick auf Überflüge überhaupt eine Projektwirkung im FFH-Teilgebiet „Rodacher Wald“. Diese führen zu keiner Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH- Gebietes. Es sind keine weiteren Projekte oder Vorhaben im räumlichen Zusammenhang geplant, die die Flugbewegungen am oder über dem FFH-Gebiet beeinflussen könnten, insofern sind auch keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erst aus der Summation von Störungen verschiedener Vorhaben ergeben könnten.

4. FAZIT

Im FFH-Gebiet DE 5630-372 „Rodacher Wald mit Ruhhügel“ werden keine Flächen direkt in Anspruch genommen (weder anlagebedingt noch bauzeitlich). Auch indirekte Beeinträchtigungen durch die Überflüge eines sehr kleinen Schutzgebietsteils sind auszuschließen.

Es sind keine anderen Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem vorliegenden Vorhaben die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen.


5. FORMBLATT

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 5630-372	Name Rodacher Wald mit Ruhhügel	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Neubau eines Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder/Neida zwischen Wiesenfeld bei Coburg und Neida.		
Vorliegende Unterlagen	Managementplan für das FFH-Gebiet 5630-372 „Rodacher Wald mit Ruhhügel“		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH Hahnweg 139 96450 Coburg		
Genehmigungsbehörde	Luftamt Norbayern (Regierung von Mittelfranken)		
Naturschutzbehörde	Obere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberfranken)		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		Ausgeschlossen
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)		Ausgeschlossen
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		Ausgeschlossen
Magere Flachland-Mähwiesen (Alpecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)		Ausgeschlossen
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		Ausgeschlossen
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)		Ausgeschlossen
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior		Ausgeschlossen
Mopsfledermaus		Ausgeschlossen
Bechsteinfledermaus		Ausgeschlossen
Großes Mausohr		Ausgeschlossen
Hirschkäfer		Ausgeschlossen
Kammolch		Ausgeschlossen
Steinkrebs		Ausgeschlossen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 04.04.2016	von Baader Konzept GmbH MSc. Landschaftsökologe Jan Distel
Unterschrift i. A. 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	